

Gleichbehandlungsbericht
der Stadtwerke München GmbH

Berichtszeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke München GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom in der Fassung vom 01.11.2016. Der Bericht wird vorgelegt von Norbert Schußmann, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke München GmbH.

Kontaktdaten:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gleichbehandlungsbeauftragter
Norbert Schußmann
80287 München
Tel.: 089-2361-2443
E-Mail: schussmann.norbert@swm-infrastruktur.de

Dieser Bericht ist im Internet veröffentlicht unter:

- www.swm-infrastruktur.de → Strom → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm-infrastruktur.de → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm-infrastruktur-region.de → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- www.swm.de → Unternehmen → Die Stadtwerke München → Unternehmensberichte → Gleichbehandlungsbericht

2 Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

2.1 Zum SWM Kernkonzern und vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gehörende Gesellschaften

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
Stadtwerke München GmbH	Holding, Eigentümer Strom: Erzeugung, Verteilung, Vertrieb Erdgas: Verteilung, Vertrieb
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG	Strom: Verteilung Erdgas: Verteilung
SWM Infrastruktur Region GmbH	Erdgas: Verteilung
SWM Services GmbH	Servicegesellschaft, Strom: Erzeugung
SWM Versorgungs GmbH	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb
SWM Kundenservice GmbH	Servicegesellschaft

2.2 Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2017

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gem. § 3 Nr. 38 EnWG
Bayerngas GmbH ²⁾	Holding-Gesellschaft, Servicegesellschaft
Bayernets GmbH ^{1) 2)}	Erdgas: Fernleitung
Dan Tysk Offshore Wind GmbH & Co. KG ³⁾	Strom: Erzeugung
Gasversorgung Germering GmbH	Erdgas: Verteilung (Eigentümer), Vertrieb
Gasversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG	Erdgas: Verteilung (Eigentümer),
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG	Strom: Erzeugung
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG	Strom: Erzeugung
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Marquesado Solar S.L. (Andasol 3)	Strom: Erzeugung
Praterkraftwerk GmbH	Strom: Erzeugung
Sandbank Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Sidensjö Vindkraft AB ²⁾	Strom: Erzeugung
Solardach München-Riem GmbH i.L.	Strom: Erzeugung
SWM Bayernwind GmbH i.L.	Strom: Erzeugung (nicht operativ tätig)
SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft
Energie Südbayern GmbH ^{1) 2)}	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb, Verteilung
SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG ²⁾	Strom: Erzeugung
SWM UK Wind One Ltd. ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft

SWM Wind Onshore Frankreich SAS	Strom: Erzeugung
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
wpd europe GmbH	Strom: Erzeugung

- 1) Erstellt und überwacht in eigener Zuständigkeit ein Gleichbehandlungsprogramm
- 2) Weitere nachgelagerte Gesellschaften nicht dargestellt
- 3) Änderung gegenüber Vorjahr

3 Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und wurde mit Schreiben vom 20.03.2017 der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde übermittelt. Hinweise oder Fragen zum Bericht sind von der Landesregulierungsbehörde nicht eingegangen. Die BNetzA hat mit Schreiben vom 24.03.2017 den Eingang des Berichts bestätigt. Mit Schreiben vom 12.07.2017 hat sie nach Prüfung des Gleichbehandlungsberichts mitgeteilt, dass aktuell kein Anlass für Nachfragen besteht. In dem Schreiben hat die BNetzA noch angeregt, im Berichtszeitraum 2017 wieder eine Geschäftsprozessanalyse durchzuführen sowie zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben im Zuge von Konzessionsvergaben und zum sicheren Umgang mit Daten im Zuge des Zähl- und Messwesens Stellung zu nehmen.

4 Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke München veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Neu eingestellte Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befasst sein werden, erhalten am ersten Arbeitstag standardmäßig Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm und die Konzernleitende Weisung mit der Begrüßungsmappe. Die Online-Schulung (sh. auch Kapitel 6) ist verpflichtend zu absolvieren.

5 Änderung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum waren keine Änderungen am Gleichbehandlungsprogramm erforderlich.

6 Schulungen

6.1 Schulungskonzept

Gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sind die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter verpflichtet, an den für sie angebotenen Schulungen teilzunehmen. Diese Pflicht-Schulungen werden als Online-Schulungen durchgeführt (sh. auch 6.2). Daneben werden klassische Präsenzs Schulungen, welche über das SWM-interne Bildungsprogramm angeboten werden, durchgeführt. Inhalte sind ein Überblick über das EnWG, das Gleichbehandlungsprogramm einschließlich der konzernleitenden Weisung sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist freiwillig. Zusätzlich werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten auch individuelle arbeitsbereichsbezogene Schulungen angeboten.

6.2 Online-Schulung

Im Berichtsjahr war die im letzten Bericht beschriebene Online-Schulung durchgehend in Betrieb. Die Online-Schulung ist in zweijährigem Rhythmus zu wiederholen. Im November wurden die Führungskräfte der betroffenen Organisationseinheiten turnusgemäß über den Stand der Online-Schulungen ihrer Mitarbeiter informiert und aufgefordert, erforderlichenfalls die Mitarbeiter an die Schulungspflicht zu erinnern. Zukünftig ist eine automatische Erinnerung per E-Mail aus dem Personalverwaltungssystem geplant.

6.3 Präsenzs Schulungen

Im Berichtszeitraum wurde eine Präsenzs Schulung für neue Mitarbeiter des Communication Centers durchgeführt.

7 Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern und Dritten

7.1 Kommunikationswege

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der üblichen Bürozeiten telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Ein Einzelbüro ermöglicht bei Bedarf vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Gleichbehandlungsbeauftragten, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, ist eine Vertretung sicher gestellt.

7.2 Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum auf Anforderung in 31 Einzelfragen beratend tätig. Interne Hinweise oder Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen. Ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber vermutete im Zusammenhang mit einer abgelehnten Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ein diskriminierendes Verhalten des Netzbetreibers. Bei der Prüfung des Sachverhalts konnte kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. gegen die einschlägigen Regelungen des EnWG festgestellt werden. Der Messstellenbetreiber erklärte daraufhin die Beschwerde als erledigt.

7.3 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an einer einschlägigen Veranstaltung der energiewirtschaftlichen Verbände zur Thematik Entflechtung / Gleichbehandlung teilgenommen.

8 Berichtswesen an die Geschäftsführung

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung besteht und wird genutzt.

9 Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

10 Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Auf Basis der im Jahr 2010 erstellten Arbeitsanweisungen wurden die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchgeführt.

10.1 Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht

Die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befassten Mitarbeiter müssen die beiden Module der Online-Schulung (sh. auch 6.2) in zweijährigem Rhythmus absolvieren. Die Führungskräfte werden regelmäßig aufgefordert, auf die Absolvierung der Online-Schulung zu achten. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten ca. 90% der betroffenen Mitarbeiter einen gültigen Schulungsstand aufzuweisen.

10.2 Prüfung: Einhaltung § 6a EnWG in allgemein zugänglichen Windows-Verzeichnissen

In drei über das Jahr verteilten Stichprobenprüfungen wurden zwei im SWM Konzern allgemein zugängliche Windows-Verzeichnisse dahingehend untersucht, ob darin wirtschaftlich sensible (§ 6a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 EnWG) oder wirtschaftlich vorteilhafte (§ 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG) Informationen abgelegt sind. Es wurden keine Verzeichnisse gefunden, die wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen enthielten. Diverse Verzeichnisse waren durch Kennwortschutz nicht allgemein zugänglich gemacht.

10.3 Prüfung: Berichte aus SAP-BW: Einhaltung der Verpflichtungen gem. § 6a EnWG bei der Erstellung und Verteilung der Berichte

Es wurde kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt. Die Prozessdokumentation ist angemessen.

10.4 Prüfung: Ladesäulen LHM: Abrechnung Netzanschlüsse

Die Landeshauptstadt München („LHM“) hat die Stadtwerke München beauftragt, im Stadtgebiet im Jahr 2017 mindestens 100 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge aufzustellen. Bei der stichpunktartigen Prüfung der Abrechnungen der damit in Zusam-

menhang stehenden Netzanschlüsse wurde kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

10.5 Prüfung: Einhaltung Entflechtungsbestimmungen bei Konzessionsvergaben

Die Prüfung umfasste zum einen den Prozess zum Bieterverfahren in der Rolle des „Bestandsnetzbetreibers“ und des „Neu-Bieters“. Zum anderen wurde der Prozess zur Übergabe / Übernahme des Netzbetriebs einschließlich der EOG-Aufteilung geprüft.

Es ergaben sich bei der Prüfung keine Hinweise, dass gegen Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms – insbesondere bezüglich des vertraulichen Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen oder des diskriminierungsfreien Umgangs mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen – verstoßen wurde. Die Leitfäden von BNetzA/BKartA vom 21.05.2015¹ und der Verbände vom 30.06.2014² sind bekannt und deren Anwendung in der Prozessdokumentation festgelegt. Es wurden Empfehlungen zur Dokumentation des Geschäftsprozesses gegeben.

München, 19.03.2018

Der Gleichbehandlungsbeauftragte



Norbert Schußmann

¹ Gemeinsamer Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 21.05.2015

² Leitfaden der Verbände AFM+E, BDEW, GEODE und VKU „Prozessbeschreibung Netzbetreiberwechsel“ vom 30. Juni 2014